Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 004/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 30.01.2017 öffentlich

Teckschule Dettingen
Schulsozialarbeit und Erfahrungsbericht Ganztagsgrundschule

Anlage 1 - Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit an der Teckschule mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H. einer Vollzeitbeschäftigung (Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 10 TVöD SuE) ab dem Schuljahr 2017/2018 zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

II. Begründung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erfolgt die Schulsozialarbeit an der Teckschule mit einem Umfang von durchschnittlich 16 Wochenstunden durch die Leiterin des Schülerhortes, Frau Spitzenberger, zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin des Hortes. Ab dem neuen Schulhalbjahr im Februar 2017 reduziert sich der Umfang auf durchschnittlich 8 Wochenstunden, da die Schulsozialarbeit dann nur noch durch die Leiterin des Schülerhortes wahrgenommen werden kann.

Die Leiterin des Schülerhortes hat gemeinsam mit der Schulleitung ein Konzept für die künftige Aussichtung der Schulsozialarbeit an der Teckschule erarbeitet – im Einzelnen darf hierauf auf die Anlage 1 verwiesen werden.

Es wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H. (= 20 Wochenstunden) zum Schuljahr 2017/2018 zu schaffen. Ab dem neuen Schuljahr würden damit 70 v.H. (= 28 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Die Steuerungsfunktion für die Schulsozialarbeit soll auch weiterhin durch die Leiterin des Schülerhortes erfolgen.

Die Schulleiterin, Frau Mayer, sowie die Leiterin des Schülerhortes, Frau Spitzenberger, werden in der Sitzung das Konzept für die Schulsozialarbeit vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird in der Sitzung einer Erfahrungsbericht zur Ganztagsgrundschule gegeben werden.

III. Kosten / Finanzierung

Im Entwurf des Stellenplanes 2017 wurde eine 50 % - Stelle für die Schulsozialarbeit, vergütet nach Entgeltgruppe S 10 TVöD SuE, vorgesehen. Die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen betragen, je nach Stufenzuordnung, ca. 26.000 € bis 30.000 €. Die hierfür notwendigen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales kann eine Förderung der Jugendsozialarbeit beantragt werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle. Für eine 50 % - Stelle beträgt die jährliche Förderung derzeit **8.350,-- €**. Ein Förderantrag kann frühestens zum Schuljahr 2017/2018 beim KVJS eingereicht werden. Der Stellenanteil von 20 v.H. von Frau Spitzenberger ist voraussichtlich nicht förderfähig.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist nach den Vorgaben des KVJS bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss etc.) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens gegeben.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 2 nö	48/2015 nö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	004/2017 ö